



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. November 2012 (19.11)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0235 (NLE)**

**16090/1/12
REV 1**

**UD 274
AELE 79**

VORSCHLAG

Nr. Komm.dok.: COM(2012) 490 final/2

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss EU-EFTA zur Annahme eines Beschlusses zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren zu vertreten ist (Änderung von HS-Codes und Verpackungs_codes)

Die Delegationen erhalten in der Anlage **eine Neufassung** des Dokuments COM(2012) 490 final.

Anl.: COM(2012) 490 final/2



Brüssel, den 26.10.2012
COM(2012) 490 final/2

2012/0235 (NLE)

CORRIGENDUM: Annule et remplace le document COM(2012) 490 final du 7.9.2012.

Concerne toutes les versions linguistiques:

- Modification conséquente d'un point de l'annexe A1 de l'appendice III, suite aux changements introduits à l'annexe A2.
- Corrections linguistiques / rédactionnelles.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Gemischen
Ausschuss EU-EFTA zur Annahme eines Beschlusses zur Änderung des
Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren zu
vertreten ist (Änderung von HS-Codes und Verpackungs_codes)**

BEGRÜNDUNG

1. HINTERGRUND DES VORSCHLAGS

Gründe und Ziele des Vorschlags

Die Nomenklatur des Harmonisierten Systems wurde gemäß der Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens vom 26. Juni 2009 geändert; daraufhin traten am 1. Januar 2012 die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1006/2011 der Kommission¹ zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif² in Kraft.

Anhang A2 der Anlage III des Übereinkommens über ein Gemeinsames Versandverfahren enthält ein Verzeichnis der VerpackungsCodes, das auf dem Verzeichnis von im internationalen Handel verwendeten codierten Bezeichnungen von Verpackungsarten gemäß Anhang V und Anhang VI der Empfehlung Nr. 21 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa basiert. Wegen der Überarbeitung des Code-Verzeichnisses nach einer technischen Entwicklung empfiehlt es sich, das Verzeichnis in Anhang A2 der Anlage III durch die neueste Fassung auf der Grundlage der Revision 8.1 der Empfehlung Nr. 21 zu ersetzen. Da das Format der VerpackungsCodes von einem alphabetischen 2 (a2) in einen alphanumerischen 2 (an2) Code geändert wurde, ist Art/Länge von „Art der Packstücke“ (Feld 31) in Anhang A1 der Anlage III entsprechend zu ändern.

Allgemeiner Kontext

Alle diese Änderungen wirken sich direkt auf das Versandverfahren aus. Daher müssen die Liste empfindlicher Waren und das Verzeichnis der VerpackungsCodes entsprechend angepasst werden. Zweck dieses Beschlusses ist die Einführung dieser Änderungen in das Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren.

Bestehende Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet

Im Anwendungsbereich des vorgeschlagenen Rechtsakts gibt es keine Rechtsvorschriften.

Vereinbarkeit mit anderen Politikbereichen und Zielen der Union

Entfällt.

2. ERGEBNISSE DER KONSULTATIONEN DER INTERESSIERTEN KREISE UND DER FOLGENABSCHÄTZUNGEN

Anhörung interessierter Kreise

Konsultationsmethoden, angesprochene Sektoren und allgemeines Profil der Befragten

¹ ABl. L 282 vom 28.10.2011, S. 1.

² ABl. L 256 vom 7.9.1987, S. 1.

Anhörung mit Zustimmung der EU-EFTA-Arbeitsgruppe „Gemeinsames Versandverfahren“, die die Vertragsparteien des Übereinkommens repräsentiert.

Zusammenfassung der Antworten und Art ihrer Berücksichtigung

Befürwortende Stellungnahme.

Einholung und Nutzung von Expertenwissen

Externes Expertenwissen war nicht erforderlich.

Folgenabschätzung

Die Änderung der Liste der Waren mit erhöhtem Betrugsrisiko beruht auf den jüngsten Änderungen der Codes des Harmonisierten Systems und bedeutet keine Änderung der ursprünglichen Produktabdeckung. Die Änderung des Verzeichnisses der Verpackungscodes beruht auf der jüngsten Fassung der Revision 8.1 der UN-Empfehlung Nr. 21. Beide führen zu einer Angleichung dieser Bestimmungen im Versandbereich. Bei der Änderung der Verpackungscodes von einem alphabetischen 2 (a2) zu einem alphanumerischen 2 (an2) Format handelt es sich um eine technische Anpassung, mit der der Inhalt von Anhang 1 der Anlage III des Übereinkommens über ein Gemeinsames Versandverfahren mit dem derzeitigen Format des Verzeichnisses der Verpackungscodes in Anhang 2 der Anlage III, auf den er sich bezieht, harmonisiert werden soll.

3. RECHTLICHE ASPEKTE DES VORSCHLAGS

Zusammenfassung des Vorschlags

Die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1006/2011 der Kommission zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif sind am 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa hat eine neue Fassung der Empfehlung für Verpackungscodes veröffentlicht.

Eine technische Anpassung ist erforderlich, um das derzeitige Format der Verpackungscodes in Anhang 1 der Anlage III des Übereinkommens über ein Gemeinsames Versandverfahren dahingehend zu ändern, dass es mit dem Verzeichnis der Codes in Anhang 2 der Anlage III im Einklang steht.

Daher müssen die Bestimmungen des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren entsprechend geändert werden.

Dieser Beschlussentwurf wurde der EU-EFTA-Arbeitsgruppe „Gemeinsames Versandverfahren“ übermittelt.

Der Rat wird ersucht, den Standpunkt der EU zu dem beigefügten Beschluss, der vom Gemischten Ausschusses EG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ zu verabschieden ist, festzulegen.

Rechtsgrundlage

Artikel 15 des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren.

Subsidiaritätsprinzip

Der Vorschlag fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union. Daher findet das Subsidiaritätsprinzip keine Anwendung.

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Der Vorschlag entspricht aus folgendem Grund dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit:

Entfällt.

Wahl des Instruments

Vorgeschlagenes Instrument: Beschluss des Gemischten Ausschusses EU-EFTA.

Andere Instrumente wären aus folgendem Grund nicht angemessen:

Es gibt kein anderes angemessenes Mittel.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Der Vorschlag hat keine Auswirkungen auf den EU-Haushalt.

5. FAKULTATIVE ANGABEN

Vereinfachung

Der Vorschlag führt zu einer Angleichung der Bestimmungen im Versandbereich.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss EU-EFTA zur Annahme eines Beschlusses zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren zu vertreten ist (Änderung von HS-Codes und Verpackungs_codes)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 1 des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren werden in dem Übereinkommen Bestimmungen für die Warenbeförderung zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern sowie zwischen den einzelnen EFTA-Ländern festgelegt, indem ein gemeinsames Versandverfahren eingeführt wird, das unbeschadet der Art und des Ursprungs der Waren gilt.
- (2) Gemäß Artikel 15 des Übereinkommens empfiehlt und beschließt der mit dem Übereinkommen eingesetzte Gemischte Ausschuss Änderungen des Übereinkommens und seiner Anlagen.
- (3) Mit der Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens vom 26. Juni 2009 wurde die Nomenklatur des Harmonisierten Systems geändert. Daraufhin trat am 1. Januar 2012 die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1006/2011 der Kommission zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif in Kraft und ersetzte den HS-Code 240310 durch die zwei neuen Codes 240311 und 240319 sowie den HS-Code 170111 durch die neuen HS-Codes 170113 und 170114.
- (4) Die entsprechenden HS-Codes, die in der Liste der Waren mit erhöhtem Betrugsrisiko in Anhang I der Anlage I des Übereinkommens angegeben sind, müssen entsprechend geändert werden.
- (5) Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa hat eine neue Empfehlung für Verpackungs_codes herausgegeben. Aus diesem Grund muss die vorige Revision der Empfehlung 21 in Anhang A2 der Anlage III durch die neueste Revision 8.1 ersetzt werden.

- (6) Da das Format der VerpackungsCodes von alphabetischen 2 (a2) zu alphanumerischen 2 (an2) Codes geändert wurde, ist Art/Länge von „Art der Packstücke“ (Feld 31) in Anhang A1 der Anlage III entsprechend zu ändern.
- (7) Daher sollte der Standpunkt der Europäischen Union zu der vorgeschlagenen Änderung festgelegt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der von der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss EU-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ zu vertretende Standpunkt in Bezug auf die Annahme des Beschlusses Nr. XXX des Gemischten Ausschusses EU-EFTA zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren stützt sich auf den dem vorliegenden Beschluss beigefügten Entwurf eines Beschlusses.

Geringfügigen Änderungen am Entwurf des Beschlusses können die Vertreter der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss EU-EFTA zustimmen. Der Rat ist über solche Änderungen ordnungsgemäß zu unterrichten.

Artikel 2

Die Kommission veröffentlicht den Beschluss des Gemischten Ausschusses EU-EFTA nach seiner Annahme im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

Artikel 3

Der Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ANHANG

Vorschlag für einen

BESCHLUSS Nr. XXX DES GEMISCHTEN AUSSCHUSSES EU-EFTA
„GEMEINSAMES VERSANDVERFAHREN“

zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames
Versandverfahren [...]

DER GEMISCHTE AUSSCHUSS —

gestützt auf das Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames
Versandverfahren³, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des
Zollwesens vom 26. Juni 2009 wurde die Nomenklatur des Harmonisierten Systems geändert.
Daraufhin trat am 1. Januar 2012 die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1006/2011 der
Kommission⁴ zur Änderung von Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates⁵
über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif in Kraft
und ersetzte den HS-Code 240310 durch die zwei neuen Codes 240311 und 240319 sowie den
HS-Code 170111 durch die neuen HS-Codes 170113 und 170114.

(2) Folglich müssen die entsprechenden HS-Codes, die in der Liste der Waren mit
erhöhtem Betrugsrisiko in Anhang I der Anlage I des Übereinkommens angegeben sind,
entsprechend geändert werden.

(3) Aufgrund der neuen Fassung der Empfehlung für Verpackungs_codes, die die
Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa abgegeben hat, sollte die
derzeitige Revision der Empfehlung 21 in Anhang A2 der Anlage III durch die jüngste
Revision 8.1 geändert werden.

(4) Da das Format der Verpackungs_codes von alphabetischen 2 (a2) zu alphanumerischen 2
(an2) Codes geändert wurde, ist Art/Länge von „Art der Packstücke“ (Feld 31) in Anhang A1
der Anlage III entsprechend zu ändern.

(4) Die vorgeschlagenen Änderungen führen zu einer Angleichung der Bestimmungen
über das gemeinsame Versandverfahren an die EU-Bestimmungen im Versandbereich.

(5) Das Übereinkommen ist daher entsprechend zu ändern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 226 vom 13.8.1987, S. 2.

⁴ ABl. L 282 vom 28.10.2011, S. 1.

⁵ ABl. L 256 vom 7.9.1987, S. 1.

Artikel 1

Das Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren wird gemäß dem Anhang dieses Beschlusses geändert.

Artikel 2

Die Änderungen unter Nummer 1 des Anhangs gelten ab dem 1. Januar 2012.

Die Änderungen unter den Nummern 2 und 3 des Anhangs gelten ab dem 1. Januar 2013.

Geschehen zu Brüssel am

Für den Gemischten Ausschuss

Der Vorsitzende

ANHANG

1. Anhang I der Anlage I des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren wird wie folgt geändert:

i) Die Zeile für die HS-Codes „1701 11, 1701 12, 1701 91, 1701 99“ erhält folgende Fassung:

1701 12	Rohr- und Rübenzucker und chemisch reine Saccharose, fest	7 000 kg		-
1701 13			-	
1701 14			-	
1701 91			-	
1701 99				

ii) Die Zeile für den HS-Code „2403 10“ erhält folgende Fassung:

2403 11	Rauchtabak, auch mit einem beliebigen Anteil an Tabakersatzstoffen	35 kg		-
2403 19				

2. Art/Länge von „Art der Packstücke“ (Feld 31) in Anhang A1 der Anlage III des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren erhält folgende Fassung:

Art/Länge: an2

Verwendet werden die Verpackungscodes gemäß Anhang A2.

3. Das Verzeichnis „Verpackungscodes“ unter Nummer 5 in Anhang A2 der Anlage III des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren erhält folgende Fassung:

(UN/ECE-Empfehlung Nr. 21/Rev. 8.1 vom 12. Juli 2010)

Aerosol (Sprüh- oder Spraydose)	AE
Ampulle, geschützt	AP
Ampulle, ungeschützt	AM
Balken	GI
Balken, im Bündel/Bund	GZ
Ball	AL

Ballen, gepresst	BL
Ballen, nicht gepresst	BN
Ballon, geschützt	BP
Ballon, ungeschützt	BF
Bandspule	SO
Barren	IN
Barren, im Bündel/Bund	IZ
Becher	CU
Behälter	BI
Behältnis, eingeschweißt in Kunststoff	MW
Behältnis, Glas	GR
Behältnis, Holz	AD
Behältnis, Holzfaser	AB
Behältnis, Kunststoff	PR
Behältnis, Metall	MR
Behältnis, Papier	AC
Beutel, flexibel	FX
Beutel, gewebter Kunststoff	5H
Beutel, gewebter Kunststoff, ohne Innenfutter/Auskleidung	XA
Beutel, gewebter Kunststoff, undurchlässig	XB
Beutel, gewebter Kunststoff, wasserresistent	XC
Beutel, groß	ZB
Beutel, klein	SH
Beutel, Kunststoff	EC
Beutel, Kunststofffilm	XD
Beutel, Massengut	43

Beutel, mehrlagig, Tüte	MB
Beutel, Papier	5M
Beutel, Papier, mehrlagig	XJ
Beutel, Papier, mehrwandig, wasserresistent	XK
Beutel, Polybag	44
Beutel, Tasche	PO
Beutel, Textil	5L
Beutel, Textil, ohne Innenfutter/Auskleidung	XF
Beutel, Textil, undurchlässig	XG
Beutel, Textil, wasserresistent	XH
Beutel, Tragetasche	TT
Beutel, Tüte	BG
Bierkasten	CB
Bigbag	JB
Blech	SM
Block	OK
Bohle	PN
Bohlen, im Bündel/Bund	PZ
Bottich, mit Deckel	TL
Bottich, Wanne, Kübel, Zuber, Bütte, Fass	TB
Boxpalette	PB
Brett	BD
Bretter, im Bündel/Bund	BY
Bund	BH
Bündel („Bundle“)	BE
Bündel („Truss“)	TS

Bündel, Holz	8C
Container, Außen-	OU
Container, flexibel	1F
Container, Gallone	GL
Container, Metall	ME
Container, nicht anders als Beförderungsausrüstung angegeben	CN
Deckelkorb	HR
Dose, rechteckig	CA
Dose, zylindrisch	CX
Eimer	BJ
Einheit	UN
Einmachglas	JR
Einzelabpackung	ZZ
Fahrzeug	VN
Fass („Barrel“)	BA
Fass („Butt“)	BU
Fass („Cask“)	CK
Fass („Firkin“)	FI
Fass („Keg“)	KG
Fass („Vat“)	VA
Fass, Holz	2C
Fass, Holz, abnehmbares Oberteil	QJ
Fass, Holz, Spundart	QH
Fass, Trommel, Aluminium	1B
Fass, Trommel, Aluminium, abnehmbares Oberteil	QD
Fass, Trommel, Aluminium, nicht abnehmbares Oberteil	QC

Fass, Trommel, Eisen	DI
Fass, Trommel, Holz	1W
Fass, Trommel, Holzfaser	1G
Fass, Trommel, Kunststoff	IH
Fass, Trommel, Kunststoff, abnehmbares Oberteil	QG
Fass, Trommel, Kunststoff, nicht abnehmbares Oberteil	QF
Fass, Trommel, Sperrholz	1D
Fass, Trommel, Stahl	1A
Fass, Trommel, Stahl, abnehmbares Oberteil	QB
Fass, Trommel, Stahl, nicht abnehmbares Oberteil	QA
Feldkiste	FO
Filmpack	FP
Flasche, geschützt, bauchig	BV
Flasche, geschützt, zylindrisch	BQ
Flasche, ungeschützt, bauchig	BS
Flasche, ungeschützt, zylindrisch	BO
Flaschenkasten/Flaschengestell	BC
Flexibag	FB
Flexitank	FE
Garnitur	SX
Gasflasche	GB
Gepäck	LE
Gestell	RK
Gestell, Garderobenstange	RJ
Glasballon, geschützt	DP
Glasballon, ungeschützt	DJ

Glaskolben	FL
Glasröhrchen	VI
Gurt	B4
Haken	HN
Halbschale	AI
Handkoffer	SU
Haspel, Spule	RL
Henkelkrug	PH
Hülle, Deckel, Überzug	CV
Hülle, Stahl	SV
Hülse	SY
Jutesack	JT
Käfig	CG
Käfig, Commonwealth Handling Equipment Pool (CHEP)	DG
Käfig, Rolle	CW
Kanister	CI
Kanister, Kunststoff	3H
Kanister, Kunststoff, abnehmbares Oberteil	QN
Kanister, Kunststoff, nicht abnehmbares Oberteil	QM
Kanister, rechteckig	JC
Kanister, Stahl	3A
Kanister, Stahl, abnehmbares Oberteil	QL
Kanister, Stahl, nicht abnehmbares Oberteil	QK
Kanister, zylindrisch	JY
Kanne, mit Henkel und Ausguss	CD
Kapsel/Patrone	AV

Karton	CT
Kasten	BX
Kasten, Aluminium	4B
Kasten, Commonwealth Handling Equipment Pool (CHEP), Eurobox	DH
Kasten, für Flüssigkeiten	BW
Kasten, Holz, Naturholz, gewöhnliches	QP
Kasten, Holz, Naturholz, mit undurchlässigen Wänden	QQ
Kasten, Holzfaserplatten	4G
Kasten, Kunststoff	4H
Kasten, Kunststoff, ausdehnungsfähig	QR
Kasten, Kunststoff, fest	QS
Kasten, Naturholz	4C
Kasten, Sperrholz	4D
Kasten, Stahl	4A
Kasten, wiederverwendbares Holz	4F
Kegel	AJ
Kiste („Case, car“)	7A
Kiste („Case“)	CS
Kiste („Chest“)	CH
Kiste, Holz	7B
Kiste, isothermisch	EI
Kiste, Massengut, Holz	DM
Kiste, Massengut, Karton	DK
Kiste, Massengut, Kunststoff	DL
Kiste, mehrlagig, Holz	DB
Kiste, mehrlagig, Karton	DC

Kiste, mehrlagig, Kunststoff	DA
Kiste, Metall	MA
Kiste, mit Palette	ED
Kiste, mit Palette, Holz	EE
Kiste, mit Palette, Karton	EF
Kiste, mit Palette, Kunststoff	EG
Kiste, mit Palette, Metall	EH
Kiste, Stahl	SS
Koffer	TR
Konservendose	TN
Korb	BK
Korb, mit Henkel, Holz	HB
Korb, mit Henkel, Karton	HC
Korb, mit Henkel, Kunststoff	HA
Körbchen	PJ
Korbflasche	WB
Korbflasche, geschützt	CP
Korbflasche, ungeschützt	CO
Krug	JG
Kübel	PL
Kufenbrett	SL
Lattenkiste	CR
Lebensmittelbehälter	FT
Los	LT
Magazinwagen	FW
Massengut, fest, feine Teilchen („Pulver“)	VY

Massengut, fest, große Teilchen („Knollen“)	VO
Massengut, fest, körnige Teilchen („Körner“)	VR
Massengut, flüssig	VL
Massengut, Flüssiggas (bei anormaler Temperatur/anormalem Druck)	VQ
Massengut, Gas (bei 1031 mbar und 15 °C)	VG
Massengut, Metallschrott	VS
Massengutbehälter, mittelgroß	WA
Massengutbehälter, mittelgroß, Aluminium	WD
Massengutbehälter, mittelgroß, Aluminium, beaufschlagt mit mehr als 10 kPa	WH
Massengutbehälter, mittelgroß, Aluminium, Flüssigkeit	WL
Massengutbehälter, mittelgroß, flexibel	ZU
Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, beschichtet	WP
Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, beschichtet, mit Umhüllung	WR
Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, mit Umhüllung	WQ
Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, ohne Umhüllung	WN
Massengutbehälter, mittelgroß, Holzfaser	ZT
Massengutbehälter, mittelgroß, Kunststofffolie	WS
Massengutbehälter, mittelgroß, Metall	WF
Massengutbehälter, mittelgroß, Metall, beaufschlagt mit 10 kPa	WJ
Massengutbehälter, mittelgroß, Metall, Flüssigkeit	WM
Massengutbehälter, mittelgroß, Metall, kein Stahl	ZV
Massengutbehälter, mittelgroß, Naturholz	ZW
Massengutbehälter, mittelgroß, Naturholz, mit Auskleidung	WU
Massengutbehälter, mittelgroß, Papier, mehrlagig	ZA
Massengutbehälter, mittelgroß, Papier, mehrlagig, wasserresistent	ZC

Massengutbehälter, mittelgroß, Sperrholz	ZX
Massengutbehälter, mittelgroß, Sperrholz, mit Auskleidung	WY
Massengutbehälter, mittelgroß, Stahl	WC
Massengutbehälter, mittelgroß, Stahl, beaufschlagt mit mehr als 10 kPa	WG
Massengutbehälter, mittelgroß, Stahl, Flüssigkeit	WK
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff	AA
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, frei stehend, Feststoffe	ZF
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, frei stehend, mit Druck beaufschlagt	ZH
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, frei stehend, Flüssigkeiten	ZK
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, statische Struktur, Feststoffe	ZD
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, statische Struktur, mit Druck beaufschlagt	ZG
Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, statische Struktur, Flüssigkeiten	ZJ
Massengutbehälter, mittelgroß, Textil mit Umhüllung	WW
Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, beschichtet	WV
Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, beschichtet und Umhüllung	WX
Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, mit äußerer Umhüllung	WT
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial	ZS
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, flexibler Kunststoff, Feststoffe	ZM
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, flexibler Kunststoff, mit Druck beaufschlagt	ZP
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, flexibler Kunststoff, Flüssigkeiten	ZR
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, starrer Kunststoff, Feststoffe	ZL

Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, starrer Kunststoff, mit Druck beaufschlagt	ZN
Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, starrer Kunststoff, Flüssigkeiten	ZQ
Massengutbehälter, mittelgroß, wiederverwertetes Holz	ZY
Massengutbehälter, mittelgroß, wiederverwertetes Holz, mit Auskleidung	WZ
Matte	MT
Milchkanne	CC
Milchkasten	MC
Netz	NT
Netz, schlauchförmig, Kunststoff	NU
Netz, schlauchförmig, Textil	NV
Nicht verfügbar	NA
Nicht verpackt oder nicht abgepackt	NE
Nicht verpackt oder nicht abgepackt, eine Einheit	NF
Nicht verpackt oder nicht abgepackt, mehrere Einheiten	NG
Obst-/Gemüsekiste („Lug“)	LU
Obststeige	FC
Ohne Käfig	UC
Oktabin	OT
Oxhoft	HG
Päckchen	PA
Packung, Display, Holz	IA
Packung, Display, Karton	IB
Packung, Display, Kunststoff	IC
Packung, Display, Metall	ID
Packung, Karton, mit Greiflöchern für Flaschen	IK

Packung, Papierumhüllung	IG
Packung, Präsentation	IE
Packung, Schlauch	IF
Packung/Packstück	PK
Paket	PC
Palette	PX
Palette, 100 cm x 110 cm	AH
Palette, AS 4068-1993	OD
Palette, CHEP 100 cm x 120 cm	OC
Palette, CHEP 40 cm x 60 cm	OA
Palette, CHEP 80 cm x 120 cm	OB
Palette, Holz	8A
Palette, Holz	AG
Palette, ISO T11	OE
Palette, modular, Manschette 80 cm × 100 cm	PD
Palette, modular, Manschette 80 cm × 120 cm	AF
Palette, modular, Manschette 80 cm × 120 cm	PE
Palette, Triwall	TW
Patrone	CQ
Pfanne	P2
Platte („Plate“)	PG
Platte („Slab“)	SB
Platten, im Bündel/Bund	PY
Plattform, Gewicht oder Abmessungen nicht angegeben	OF
Quetschtube	TD
Rahmen	FR

Reifen	TE
Ring	RG
Rohr („Pipe“)	PI
Rohr („Tube“)	TU
Rohre, im Bündel/Bund („Pipes, in bundle/bunch/truss“)	PV
Rohre, im Bündel/Bund („Tubes, in bundle/bunch/truss“)	TZ
Rolle	RO
Rotnetz	RT
Sack	SA
Sack, Jute	GY
Sack, mehrlagig	MS
Sarg	CJ
Satz	KI
Schachtel	NS
Schale	BM
Schrumpfverpackt	SW
Seekiste	SE
Segeltuch	CZ
Spender	DN
Spindel	SD
Spule	BB
Spule („Coil“)	CL
Stab	BR
Stab, Stange	RD
Stäbe, im Bündel/Bund („Bars, in bundle/bunch/truss“)	BZ
Stäbe, Stangen, im Bündel/Bund („Rods, in bundle/bunch/truss“)	RZ

Stamm	LG
Stämme, im Bündel/Bund	LZ
Steige (crate, framed)	FD
Steige (crate, shallow)	SC
Steige, Holz	8B
Streichholzschachtel	MX
Stück	PP
Stufe, Etage	TI
Tablett	T1
Tafel, Bogen, Platte	ST
Tafel, Bogen, Platte, eingeschweißt in Kunststoff	SP
Tafel, Bögen, Platten, im Bündel/Bund	SZ
Tank, rechteckig	TK
Tank, zylindrisch	TY
Tankbehälter, allgemein	TG
Teekiste	TC
Tiertransportbox	PF
Tonne	TO
Topf	PT
Trägerpappe	CM
Transporthilfe	SI
Tray, mit waagrecht gestapelten flachen Artikeln	GU
Tray, starr, mit Deckel stapelbar (CEN TS 14482:2002)	IL
Tray-Packung (Trog, Tablett, Schale, Mulde)	PU
Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Holz	DT
Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Karton	DV

Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Kunststoff	DS
Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Polystyrol	DU
Tray-Packung, zweilagig, ohne Deckel, Holz	DX
Tray-Packung, zweilagig, ohne Deckel, Karton	DY
Tray-Packung, zweilagig, ohne Deckel, Kunststoff	DW
Trommel, Fass	DR
Truhe	CF
Tube, mit Düse	TV
Umschlag	EN
Umzugskasten	LV
Vakuumverpackt	VP
Vanpack	VK
Verschlag	SK
Weidenkorb	CE
Wickel	BT
Zerstäuber	AT
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter	6P
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Aluminiumkiste	YR
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Aluminiumtrommel	YQ
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in dehnungsfähigem Kunststoffgebilde	YY
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in festem Kunststoffgebilde	YZ
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Holzfaserkiste	YX
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Holzfasertrrommel	YW
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Holzkiste	YS
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Sperrholztrommel	YT

Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Stahlkiste	YP
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Stahltrommel	YN
Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Weidenkorb	YV
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter	6H
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Aluminiumkiste	YD
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Aluminiumtrommel	YC
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in fester Kunststoffkiste	YM
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Holzfaserkiste	YK
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Holzfaser trommel	YJ
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Holzkiste	YF
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Kunststofftrommel	YL
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Sperrholzkiste	YH
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Sperrholztrommel	YG
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Stahlkiste	YB
Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Stahltrommel	YA
Zylinder	CY